

## P R O T O K O L L

---

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"  
vom 14 Februar 1934, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I Stock

---

Anwesend Dr F. Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,  
W Gurtler, Quastor, Fraulein M. Alioth, Frau Dr Langner,  
HH Direktor Altherr, Redaktor Auf der Maur, Dr W Bierbaum,  
Minister Choffat, Domherr, Zurkinden, W Ammann, Sekretar.

Entschuldigt abwesend Direktor Giorgio, Nationalrat GrosPierre,  
Nationalrat Maechler, Minister Rufenacht,  
Dekan Walser

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
  - 2 Stand der Organisation
  - 3 Die Ordnung der Altersfürsorge 1934-1937
  - 4 Altersfürsorge in den Berggegenden
  - 5 Verwendung der Zinsen des Naef-Ritz- und des Durr-Widmer-Fonds
  6. Erbschaftsannahme für das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung und Bevollmächtigung des Quastors des Zürcher Kantonalkomitees zum Verkauf einer Liegenschaft
  - 7 Sammlungspropaganda
  - 8 Mitteilungen
  - 9 Unvorhergesehenes
-

Der Präsident gibt einleitend seinem Bedauern Ausdruck, dass verschiedene Mitglieder aus Gesundheitsrücksichten verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen. Insbesondere hatte es uns gefreut, Herrn Minister Rüfenacht willkommen zu heissen. Er wünscht allen Herren, die krank sind, von Herzen gute Besserung.

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 9. Oktober 1933 wird genehmigt.

Der Präsident wirft einen kurzen Rückblick auf die Abgeordnetenversammlung vom 30. Oktober. Die freie Aussprache am Vormittag war stark besucht. Sie gab zu zahlreichen unter sich abweichenden Auffassungen über das zur Diskussion gestellte Thema die Veranlassung. Da die Aussprache mehr orientierender Natur sein sollte, wurden weder eine Resolution noch Beschlüsse gefasst. An der ordentlichen Abgeordnetenversammlung nahmen rund 60 Delegierte teil. Hervorgehoben sei ein Ausspruch von Herrn Bundesrat Motta in seiner Eröffnungsansprache, dass die Million an die Stiftung wohl nie mehr bestritten werden werde. Prof. Fiedler hat als Abgeordneter des Zürcher Kantonalkomitees in verbindlicher Weise den Wunsch nach vermehrter Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens vorgebracht und die Forderung auf Reduktion der Abgabe von 8% auf 5% angemeldet. Beim Traktandum Abgabe hat Dekan Walser in sehr schöner und jedermann überzeugender Weise die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes vertreten.

2 Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht hat folgenden Wortlaut.

Luzern Nach Mitteilung von Fr. M. Gruter vom 30. Dezember hat das Komitee die Besprechungen mit der kant. Finanzdirektion aufgenommen wegen einer Vereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung über die Verwendung der Bundesmittel für Altersfürsorge.

Uri An die Stelle des aus dem Kanton weggezogenen Pfarrhelfers Aschwanden ist Erziehungsrat J. Bossart in Erstfeld als Sekretar getreten.

Glarus Der Bankbeamte Fritz Jenny in Ennenda hat das durch den Wegzug von Bankdirektor Sulzer verwaiste Quastorat nunmehr dauernd übernommen. Das Sammlungsergebnis ist von Fr. 14,074 im Vorjahr auf Fr. 14,660 im Jahre 1933 gestiegen.

Schaffhausen Die Quastorin, Frau Fischer, besuchte das Zentralsekretariat am 18 Januar. Das Sammlungsergebnis sei infolge der Krise zurückgegangen.

Appenzell A -Rh Das Bruttoergebnis der Sammlung ist von Fr 11,538.60 im Vorjahr auf Fr 13,176.25 im Jahre 1933 gestiegen.

St Gallen Infolge der Krise und vielleicht auch des grossen Legates Sturzenegger ist das Nettoergebnis der kant. Sammlung von Fr. 96,431.95 im Vorjahr auf Fr 91,310.50, im Jahre 1933 gesunken.

Thurgau kath Das Nettoergebnis der Sammlung ist von Fr 7,335.40 im Vorjahre auf Fr 6,380.75 im Jahre 1933 zurückgegangen.

Tessin Am 7 Januar hat wieder einmal eine Sitzung des Kantonal-Komitees stattgefunden. Ausser der Abnahme von Jahresbericht und Rechnung 1933 und Genehmigung des Budgets 1934 figurierte die Beratung eines Reglementes sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton wegen der Verwendung der Bundesmittel auf der Tagesordnung.

Vaud Das Nettoergebnis der kant. Sammlung ist von Fr 44,221.30 im Jahre 1932 auf Fr 46,184.20 im Jahre 1933 gestiegen, aber nur wegen Einbezugs des Verkaufsergebnisses vom 14 April, die den das Komitee auf unsere Mitteilung, dass wir eine weitergehende Berücksichtigung des Sammlungsergebnisses bei der Verteilung der Bundessubvention anstreben, vorgenommen hat. Sonst wäre auch hier ein Rückschlag eingetreten.

Neuchâtel Das Komitee hat als erstes mitgeteilt, dass es mit Staatsrat Renaud in Verbindung getreten sei wegen der Verwendung der Bundesmittel für Altersfürsorge. Voraussichtlich wird eine befriedigende Lösung zustandekommen, welche der bisherigen Entwicklung der Altersfürsorge im Kanton angepasst ist.

Genf Direktor M Amberger, Präsident des Komitees, besuchte das Zentralsekretariat am 10 November, um die bei der Regierung zu ergreifenden Schritte zu besprechen. Nach einer telephonischen Mitteilung vom 20. Januar sind die Verhandlungen mit der Regierung im Gang und nehmen anscheinend einen günstigen Verlauf.

Der Sekretar teilt mit, dass der Kassier des st gallischen Kantonalkomitees, Othmar Eberle, ein pflichtgetreuer, der Sache des Alters ergebener jungerer Mann, totlich verunglückt sei - Frau Nat rat Hans von Matt in Stans hat uns die farbige Reproduktion des Bildes ihres verstorbenen Gatten zum Andenken überreicht, was wir verdankt haben - Das Sammlungsergebnis des Freiburger Kantonalkomitees ist, namentlich infolge eines Bazzars in Bulle, von Fr 19,552.61 im Jahre 1932 auf Fr 25,311.15 gestiegen!

### 3 Die Ordnung der Altersfürsorge 1934-1937.

Der Sekretar referiert, anknüpfend an den Bundesbeschluss vom 13 Oktober 1933, über die seither erfolgten Schritte. Die freie

Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung vom 30. Oktober ergab Uebereinstimmung, dass sowohl die Gesamtsiftung sich dem Bund als die Kantonalkomitees ihren Regierungen zur Mitwirkung bei der Ordnung der Altersfürsorge auf Grund des Bundesbeschlusses zur Verfügung stellen sollen. Am 7. November empfing Direktor Giorgio den Sekretar in Bern zu einer Besprechung der Ausführungsbestimmungen von Art 30 des Bundesbeschlusses. Darauf gestützt entwarf der Sekretar eine Eingabe an den Bundesrat sowie ein Rundschreiben an die Kantonalkomitees. Diese Entwürfe wurden den Mitgliedern des Direktionskomitees zur Kenntnis gebracht. Mit ihrer ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung ging am 16. November eine Eingabe an den Bundesrat ab und am 20. November ein Rundschreiben an die Kantonalkomitees, welchem der Entwurf zu einer Eingabe des Kantonalkomitees an seine Regierung beigegeben war. Anfang Januar erhielt der Sekretar vertraulich Kenntnis vom Rundschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 21. Dezember sowie vom Entwurf einer Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Wie verlautet, stiessen die darin zuerst enthaltenen Bestimmungen, welche auf den Wegfall der in manchen Kantonen gegenüber Armengengebigen noch gebräuchlichen Ehrenfolgen bei den mit einer Unterstützung aus Bundesmitteln Bedachten hiezieten, auf den Widerstand einzelner Kantonsregierungen und mussten fallen gelassen werden. Die endgültige Verordnung wird sich voraussichtlich mit der blossen Wiedergabe des von der Bundesversammlung beschlossenen Antrages Hoppeler begnügen. "Die an Greise und Hinterbliebene gewährten Beiträge dürfen nicht als Armenunterstützung behandelt werden."

Von einer Anzahl Kantonalkomitees sind wir über den Stand ihrer Verhandlungen mit den Kantonsregierungen orientiert. Endgültige Entscheidungen können erst getroffen werden, nachdem die Bundesratsverordnung über die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge sowie die Bundesratsverordnung über die Zuwendung von einer Million an unsere Stiftung veröffentlicht sind. Letztere soll erst nach Erlass der erstern Verordnung bereinigt werden. Abgesehen von Zürich, dessen Regierung voraussichtlich den für Altersfürsorge bestimmten Anteil unserm Zürcher Kantonalkomitee zur Verwendung überweisen wird, ist damit zu rechnen, dass in den meisten Kantonen die Entlastung der Armenkassen im Vordergrund stehen wird.

Direktor Altherr teilt mit, dass in St Gallen eine für die Stiftung annehmbare Losung besprochen werde. Die Armenpflegschaften beanspruchen zwar das Geld des Bundes für sich, aber die Stiftung kann sich mit der geplanten Losung einverstanden erklären. Es ist beabsichtigt, dem st. gallischen Komitee die Zinsen des kant. Versicherungsfonds von 7 Millionen zuzuweisen und es von der Unterstützung der Armengeössigen völlig zu entlasten, so dass es den ihm verbleibenden Alten besser als bis anhin beistehen kann. In jeder Gemeinde soll eine Kommission gebildet werden, bestehend aus je einem Vertreter der Armenpflegschaft, der Waisenpflegschaft und der Stiftung "Für das Alter", die sich nur der Armengeössigen annehmen. In grosseren Gemeinden sind grossere Kommissionen in Aussicht genommen.

Zentralquastor W Gurtler hält es für ausserordentlich wichtig, wie die 7 Millionen verteilt werden. Die Zürcher Lösung wäre am erfreulichsten und für die bedürftigen Alten am besten. Es wäre jedenfalls von Nutzen für die Kantonalkomitees, wenn sie genau orientiert wären, was in den anderen Kantonen geht. Er beantragt, das Zentralsekretariat solle sämtliche Kantonalkomitees periodisch über die in den einzelnen Kantonen gefassten Beschlüsse orientieren.

Der Sekretar äussert gewisse Bedenken gegen ein Zirkularschreiben an die Kantonalkomitees, weil manche der ihm zukommenden Mitteilungen, wie gerade die für Zürich und St Gallen geplanten Lösungen, vertraulich sind.

Zentralquastor W Gurtler erläutert seinen Antrag dahin, es brauchen die Namen der Kantone nicht erwähnt, sondern nur beispielsweise gewisse Regelungen angeführt zu werden.

Direktor Altherr macht darauf aufmerksam, dass die für St Gallen geplante Lösung von der Schweiz Armenpflegerkonferenz angeregt worden ist.

Der Sekretar stellt fest, dass die Schweiz Armenpflegerkonferenz erst die Bundessubvention an die Stiftung und jetzt die loyale Durchführung des Antrags Hoppeler mit allen Mitteln zu hintertreiben sucht. Der Stiftung wird, wenn es gut geht, ein Brocken hingeworfen. Soll doch der Anteil der Kantone an den 7 Bundesmillionen, wovon Beiträge an Greise und Hinterbliebene zu gewahren sind, die "nicht als Armenunterstützung behandelt werden dürfen", ausschliesslich für die Armengeössigen verwendet werden.

Frau Dr. Langner unterstützt den Antrag von Zentralquastor Gurtler.

Minister Choffat regt die Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Kantonsregierungen durch das Bundesamt für Sozialversicherung an, um übereinstimmende Ausführung der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge durch die Kantone sicherzustellen

Der Präsident glaubt nicht an das Zustandekommen einer solchen Konferenz und würde eher eine Versammlung von Vertretern unserer Kantonalkomitees zu einem Meinungsaustausch begrüßen

Oberst de Marval ist der Ansicht, dass zunächst die beiden Bundesratsbeschlüsse wegen der Verwendung der 7 Millionen durch die Kantone und der einen Million durch die Stiftung abzuwarten sind. Der Kanton Neuenburg wird im Einvernehmen mit unserm Kantonalkomitee vorgehen. Wir können nichts tun als nochmals die Kantonalkomitees auffordern, sich mit ihren Regierungen in Verbindung zu setzen. Sobald wir Kenntnis erhalten von den endgültigen Vorschlägen des Bundes für die Verwendung der 8 Millionen, sollten wir die Präsidenten und Kassiere einberufen zu einer Konferenz.

Der Sekretär dankt für die gemachten Anregungen und Vorschläge und wird ein Rundschreiben an die Kantonalkomitees entwerfen, im Sinne der Aussprache im Schosse des Direktionskomitees

#### 4. Altersfürsorge in den Berggegenden

Mitte Dezember sind Fr. 7020 - den Kantonalkomitees Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, Appenzell A. und J. Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis überwiesen worden zur Ausrichtung von Bergzulagen an einzelne alte Leute, die regelmässig von ihnen unterstützt werden und der Gesamtstiftung für eine Zulage empfohlen worden waren. Mitte Februar können aus den Zinsen der "Februar Stiftung" Fr. 550.- an eine Auswahl der bereits im Dezember Bedachten ausgerichtet werden. Nächstes Jahr wird aus dieser Stiftung ein ungefähr doppelt so hoher Zinsbetrag zur Verfügung stehen.

Oberst de Marval regt die Prüfung der Frage an, ob nicht auch die Bevölkerung des Jura der Bergzulagen teilhaftig werden könnte, denn ein grosser Teil wohnt ebenso hoch oder höher als manche der bedachten Alpenbewohner.

Der Sekretär ist gern dazu bereit, erklärt aber aus dem Werdegang der Altersfürsorge in den Berggegenden, die einerseits mit bestimmten Zuwendungen an die Stiftung, andererseits mit der Motion Baumberger zusammenhängt, weshalb zunächst bloss an die Alpen gedacht wurde.

Zentralquastor W Gürtler und der Präsident sind mit dem Vorschlag von Oberst de Marval einverstanden

5 Verwendung der Zinsen des Naef-Ritz- und des Dürr-Widmer-Fonds.

Durch Rundschreiben vom 8 Januar ist dem Kantonalkomitees Kenntnis gegeben worden von der vom Direktionskomitee beschlossenen Verwendung der Zinsen des Naef-Ritz-Fonds. Auch wurden sie zur Einreichung begründeter Gesuche eingeladen. Es liegen eine Reihe derartiger Eingaben der Kantonalkomitees vor, die nicht immer den Intentionen des Direktionskomitees entsprechen.

Nach gewalteter Aussprache beschliesst das Direktionskomitee, daran festzuhalten, dass bloss bereits von den Kantonalkomitees unterstützte alte Leute berücksichtigt werden können. Auch sollen nur Gesuche zugunsten bestimmter Personen, für die ein ~~bestimmtes~~ begründetes Gesuch vorliegt, in Betracht gezogen werden.

Die Vereinbarung mit der Schweiz Volksbank in Zürich über den Dürr-Widmer-Fonds ist endlich zustande gekommen mit einem von der kant Steuerbehörde erwirkten Zusatz, wonach die Volksbank die Verantwortung für die richtige Verwaltung des Schenkungsvermögens übernimmt und der Stiftung jährlich im Januar Kenntnis gibt über dessen Zusammensetzung und Ertrag. Das Wertschriftenverzeichnis auf Ende 1933 und die Ertragsrechnung 1933 liegen vor. Der Ertrag des Schenkungsvermögens beträgt Fr. 8,576.60, wovon die Stiftung gemäss Vereinbarung die Hälfte, nämlich Fr. 4,288.30, zufällt.

Die Zinsen des Dürr-Widmer-Fonds sollen vorderhand nicht für einen bestimmten Zweck reserviert werden. Unter Umständen können daraus auch Unterstützungen an Auslandschweizer gewährt werden, doch soll über die Auslandschweizerfürsorge in einer spätern Sitzung gesprochen werden.

6. Erbschaftsannahme für das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung und Bevollmächtigung des Quästors des Zürcher Kantonalkomitees zum Verkauf einer Liegenschaft

Auf Gesuch des Zürcher Kantonalkomitees vom 26 Januar 1934, dem ein Auszug aus dem Protokoll des Bezirksgerichts Zürich (Einzelrichter für nichtstreitige Rechtssachen) vom 1 Juli 1933 in Sachen des Nachlasses von Johann Jakob Richard Sutz geb. 2. September 1862 von Zürich, gestorben 29 Januar 1933, wohnhaft gewesen in Zürich 8, Seefeldstr 7, beiliegt, wonach die Stiftung "Für das Alter"

(Zürcher Kantonalkomitee) als Universalerin eingesetzt wird, beschliesst das Direktionskomitee

- 1 Namens der Stiftung "Für das Alter" wird Annahme der Einsetzung des Zürcher Kantonalkomitees der Stiftung als Universalerin des Nachlasses von Joh Jak Richard Sutz erklärt
- 2 Der Quasstor des Zürcher Kantonalkomitees der Stiftung, a Pfarrer Rob. Weiss, wird bevollmächtigt, die zum Nachlass gehörende Liegenschaft Seefeldstr. 7 zum Preise von Fr 65,000.- zu verkaufen und die notarielle Fertigung vorzunehmen in der Meinung, dass bei der notariellen Fertigung Fr 10,000 - baar ausbezahlt werden und für die Rest ein Schuldbrief im ersten Rang in der Höhe von Fr. 55,000 - errichtet wird Die Einzelheiten des Verkaufsvertrages und die Festsetzung des Tenors des Schuldbriefes werden im übrigen dem Bevollmächtigten überlassen

Der Sekretar halt eine Ergänzung der Stiftungsurkunde für angezeigt, wodurch die Kantonalkomitees ausdrücklich die Kompetenz zu Rechts~~sachen~~<sup>akten</sup> dieser Art erhalten

Das Direktionskomitee wird bei der Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung auf die Sache zurückkommen

#### 7 Sammlungspropaganda.

a) Plakat Das Direktionskomitee sieht diesmal von einem Wettbewerb ab und wählt den Plakatentwurf von P Kramer in Paris zur Ausführung, der letztes Jahr beinahe durchgedrungen ware und jetzt, mit einer leichten Modifikation, welche unserer Kritik Rechnung trägt, vorliegt Einzig die Schrift soll noch etwas günstiger gestaltet werden

b) Bild Das Bild der Mutter von Kunstmaler H Comotto in Schwanden kommt allein ernstlich in Frage und wird denn auch zur Herausgabe durch die Stiftung im Herbst 1934 bestimmt

#### 8. Mitteilungen

a) Der Bundesrat hat, wie uns das Bundesamt für Sozialversicherung mitteilte, von Bericht und Rechnung der Stiftung für das Jahr 1932 zustimmend Kenntnis genommen

b) Die "UNION" Schweiz Brikett-Import-Gesellschaft hat uns wieder eine Spende von Fr 1500 - überwiesen

c) Die Schweiz Volksbank, in Bern machte uns ein Geschenk von Fr. 500 -

d) Die Nordostschweiz Kraftwerke haben uns nochmals mit einer Zuwendung von Fr 5000 - bedacht.

e) Von Rechtsanwalt Dr Peyer-Reinhart in Schaffhausen haben wir ein Legat von Fr 1000 - der in Zurich verstorbenen Frau E Reinhart-Fenner erhalten

9 Unvorhergesehenes

Das Kantonalkomitee Baselland ersucht um einen Beitrag von Fr.350-400, da die Zahl der Unterstützungsgesuche sich stark vermehrt hat infolge der Krise in der Seidenbandindustrie und es nicht allen begründeten Gesuchen entsprechen kann

Auf Antrag des Sekretars, der gelegentlich in Liestal einen Besuch machen und auf einen Ausbau der Sammlung hinwirken wird, beschliesst das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr.400 - aus dem Kredit des Direktionskomitees

Der Quastor des Glarner Kantonalkomitees halt sich in einem Brief über die Belastung der Kantonalkomitees mit den Spesen des von ihnen bezogenen Materials auf Es wird beschlosssen, diesem Komitee, das von unseren Plakaten keinen Gebrauch macht, ausnahmsweise ein Entgegenkommen zu zeigen

Direktor Altherr kommt zurück auf die Aussprache anlässlich der Behandlung von Trakt 3 Ordnung der Altersfürsorge Die Armenpflugschaften stehen den Behörden näher als unsere Stiftung, Im Kanton St Gallen haben wir die Armenpflugschaften zu einer Konferenz eingeladen Wir sollten den Kantonalkomitee empfehlen, in ähnlicher Weise mit den Armenpflügen zu beraten, damit sie aus Gegnern Freunde der Stiftung werden

Schluss der Sitzung 5 Uhr 30

Der Präsident

Der Sekretär

*Dr. S. Regmann* *H. Humann*